

Gruppen-Rechtsschutzversicherung für Mitglieder des Berufsverbandes der Frauenärzte e. V.

Welche Leistungen werden geboten? Was ist zu beachten?

Claudia Halstrick

Seit Ende 1982 bietet der Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF) seinen Mitgliedern einen besonderen Service, die Berufs-Rechtsschutzversicherung. Konkret bedeutet das: Über einen speziellen Gruppenvertrag sind Sie im Rahmen Ihrer BVF-Mitgliedschaft für ausgesuchte Bausteine bei der Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit rechtsschutzversichert. Ziel des BVF ist es, Ihnen eine effektive und kostengünstige Absicherung zu bieten, ohne damit eigene finanzielle Vorteile zu verbinden. Doch welchen Service bietet das Versicherungspaket den BVF-Mitgliedern im Einzelnen?

Viele Ihrer Kollegen möchten wissen, welche Bereiche über den Gruppenrechtsschutzvertrag abgedeckt sind, wie sie die Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen können und welche Bereiche sie selbst versichern sollten. Da es dem BVF zusammen mit seinem Kooperationspartner für Versicherungsfragen, der Assekuranz AG, im vergangenen Jahr erneut gelungen ist, Leistungsverbesserungen für den Gruppenvertrag auszuhandeln, stellen wir Ihnen nachfolgend die Inhalte und Verfahrensabläufe der Mitglieder-Rechtsschutzversicherung dar.

Versicherungsumfang des BVF-Gruppenvertrages

Die BVF-Rechtsschutzversicherung umfasst folgende Bereiche:

- Berufsstrafrechtsschutz,
- Arbeits- und Verwaltungsgerichtsverfahren,
- Sozialgerichtsverfahren und
- gerichtliche Streitigkeiten aus Belegarztverträgen.

■ Berufsstrafrechtsschutz-Versicherung

Das Kernstück des Rahmenvertrages ist der „Berufsstrafrechtsschutz“. Er

umfasst die Verteidigung in Straf-, Disziplinar- und Standesrechtsverfahren sowie wegen des Vorwurfs einer nicht verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeit. Dazu zählen z. B. strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Körperverletzung, Verfahren vor dem ärztlichen Berufsgericht wegen Verletzung berufsrechtlicher Pflichten usw.

Reine Vorsatzdelikte – darunter versteht man strafrechtliche Vorwürfe, die nur vorsätzlich begangen werden können, wie z. B. den Abrechnungsbetrug – waren bisher nicht versichert. Zum 1. Januar 2011 konnte eine Leistungsverbesserung mit der Rechtsschutzversicherung ausgehandelt werden, wonach einzelne Vorsatzdelikte nunmehr unter den Gruppenrechtsschutz fallen. Insbesondere betrifft das den Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung, der gefährlichen oder schweren Körperverletzung.

Versicherungsschutz besteht rückwirkend, wenn keine rechtskräftige Verurteilung – wegen Vorsatz – erfolgt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Rechtsschutzversicherung ist

die bestehende und statusgerechte Mitgliedschaft im Berufsverband der Frauenärzte. Ereignisse, die vor der Mitgliedschaft im BVF lagen, fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

Welche Kosten werden im Berufsstrafrechtsschutz übernommen?

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt bei berufsstrafrechtlichen Angelegenheiten im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen (s. Kasten) **auch die Kosten einer anwaltlichen Vergütungsvereinbarung**, nachdem der BVF entsprechende Strafrechtsexperten empfohlen hat. Dieser Punkt ist deshalb so wichtig, weil jedes Verfahren gegen Sie – egal ob zu Recht oder zu Unrecht – zunächst einmal eine Belastung bedeutet. In dieser Situation ist es nicht immer leicht, einen Rechtsanwalt zu finden, der erfahren und versiert ist in der Strafverteidigung von Ärzten und auch noch die Besonderheiten der ärztlichen Berufsausübung kennt. Es ist daher ein wesentlicher Zweck der Gruppenversicherung, jedem Mitglied von Seiten des BVF einen solchen Verteidiger zu benennen. Die entstehenden Kosten trägt dann die Versicherung in der mit dem BVF und der Rechtsschutzversicherung vereinbarten Höhe. Gerade bei der Strafverteidigung von Ärzten sind versierte Verteidiger oft nur gegen Vergütungsvereinbarung zu gewinnen. Die üblichen Rechtsschutzversicherungen erstatten in der Regel jedoch nur die gesetzlichen Gebührensätze. Die Differenz zwischen der Honorarvereinbarung und den erstatteten Kosten der Versicherung geht dann zulasten der Versicherungsnehmer.

Sie können einen Anwalt selbstverständlich auch selbst bestimmen. In

Die Deckungssummen im Überblick – Vorrang privater Versicherungen

Seit 1. Januar 2005 beinhaltet die BVF-Rechtsschutzversicherung folgende Deckungssummen:

- Verfahrenskosten von bis zu 300.000 Euro je Rechtsschutzfall
- Für Strafkautionen beträgt die Versicherungssumme 200.000 Euro als Darlehen je Rechtsschutzfall.
- Nebenklagekosten: Der Rechtsschutzversicherer trägt auch die einem Nebenkläger in einem Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren entstandenen gesetzlichen Rechtsanwaltskosten, wenn diese freiwillig übernommen werden, um zu erreichen, dass das Verfahren eingestellt wird, obwohl ein hinreichender Tatverdacht fortbesteht.
- Zusätzlich zu den gerichtlichen Sachverständigengutachten werden die Kosten für Sachverständigengutachten, die das Mitglied bzw. sein Anwalt zur notwendigen Unterstützung selbst veranlassen, bis zu einer Höchstgrenze von 1.800 Euro (ohne Selbstbeteiligung) übernommen.
- Für den Fall, dass Sie anderweitig eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, geht diese der vom BVF abgeschlossenen Rechtsschutzversicherung vor. Alle Leistungen, die Sie von Ihrer eigenen Rechtsschutzversicherung erhalten, werden jedoch auf die Selbstbeteiligung angerechnet.

diesem Fall bezahlt die Versicherungsgesellschaft die üblichen gesetzlichen Gebühren.

Die Selbstbeteiligung des Mitglieds beträgt pro Strafrechtsschutzfall 500 Euro.

■ Arbeits- und Verwaltungsgerichtungsverfahren

Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten: Die Rechtsschutzversicherung unterstützt Sie als Arbeitnehmer oder Bediensteter bei der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen aus Arbeits- und Dienstverhältnissen vor den Arbeitsgerichten und den Verwaltungsgerichten. Beispiel: Wenn Sie als angestellter Arzt gegen eine Kündigung Ihres Arbeitsvertrages vorgehen oder Fragen der Vergütung arbeitsgerichtlich klären müssen, so fällt dies in den Gruppenrechtsschutzvertrag.

Nicht versichert ist die außergerichtliche arbeitsrechtliche anwaltliche Beratung und Vertretung.

■ Sozialgerichtsverfahren (z. B. wegen Zulassung, Ermächtigung, Abrechnung)

Die Inanspruchnahme des Rechtsschutzes im Sozialrechtsweg ist auf

Musterprozesse und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung begrenzt. In diesen Fällen nimmt der BVF diesen Rechtsschutz durch die Mitteilung an die Rechtsschutzversicherung in Anspruch.

■ Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus Belegarztverträgen

Die Versicherung umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Belegarztverträgen vor den ordentlichen Gerichten für niedergelassene Ärzte.

■ Welche Kosten werden in den Bereichen Arbeits-, Verwaltungs-, Sozialgerichtsverfahren und Streitigkeiten aus Belegarztverträgen übernommen?

- Der Rechtsschutz umfasst die Kosten für gerichtliche Verfahren, Beratungen oder sonstige außergerichtliche Tätigkeiten von Rechtsanwältinnen sind nicht erfasst.
- Es werden die gesetzlichen Gebühren erstattet.
- Die Selbstbeteiligung pro Rechtsschutzfall, die von jedem Mitglied selbst zu tragen ist, beträgt 20 % der Gesamtkosten, mindestens jedoch 100 Euro und höchstens 500 Euro. Individuelle Rechtsschutz-

versicherungen haben Vorrang (Subsidiaritätsklausel).

Versicherungsbeginn – Wartezeiten

Der Strafrechtsschutz sieht keine Wartezeiten vor. Entscheidend ist, ob der Arzt an dem Tag, an dem sich der Vorfall oder der Zwischenfall ereignet hat, Mitglied im Berufsverband war und bei Antrag auf Rechtsschutzdeckung statusgerechtes Mitglied ist.

Für den Arbeitsgerichts-, Sozialgerichts- und Belegarztrechtsschutz ist der Zeitpunkt der Einreichung der Klage beim zuständigen Gericht maßgeblich. Wenn Sie neu in den BVF eingetreten sind, gilt eine Wartezeit von drei Monaten. Anders gesagt: Für Klagen, die innerhalb der ersten drei Monate der Mitgliedschaft eingereicht werden (aktiv oder passiv), besteht kein Versicherungsschutz.

Wichtig: Mit Beendigung der Mitgliedschaft im BVF endet auch Ihr Anspruch auf Inanspruchnahme der Gruppenrechtsschutzversicherung.

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Rechtsschutzfälle, die innerhalb von Deutschland eintreten und für die in diesem Geltungsbereich der Gerichtsstand gegeben ist. In den Verfahren aus dem Bereich Berufsstrafrechtsschutz ist Europa als Geltungsbereich vereinbart.

Was deckt die Versicherung nicht ab?

Der Berufsverband hat wegen der speziellen Risiken seiner Mitglieder bei Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit als besonderes Angebot die o. a. Rechtsschutzversicherung als Gruppenvertrag abgeschlossen. Sie deckt viele wichtige Bereiche Ihres beruflichen Alltags ab. Diese Gruppenrechtsschutz-Versicherung hat sich in

Verfahren bei Inanspruchnahme der Versicherung

Wenn Sie die Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen möchten:

- Informieren Sie schriftlich die Geschäftsstelle des BVF oder die Assekuranz AG über die gegen Sie erhobenen Beschuldigungen oder eingereichte Klage. Dabei sollten Sie kurz niederschreiben, worum es sich handelt, aussagekräftige Unterlagen zusenden wie z. B. den Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts, die Schreiben der Staatsanwaltschaft, die Klage zum Arbeitsgericht usw.
- Wir beantragen dann für Sie eine Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung und informieren Sie über den weiteren Ablauf.

Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, müssen Rechtsschutzangelegenheiten umgehend dem BVF bzw. der Rechtsschutzversicherung gemeldet werden.

- Bei Strafverfahren beachten Sie bitte die o. a. Sonderregelung zur Erstattung von Honorarvereinbarungen bei Benennung des Verteidigers durch den BVF.

Auch wenn wir Ihnen Anwälte empfehlen und benennen: Als Mandant beauftragen Sie immer selbst den Anwalt mit Ihrer Verteidigung, erteilen ihm eine Vollmacht und unterzeichnen die Honorarvereinbarung.

Ferner müssen Sie dem BVF bzw. der Rechtsschutzversicherung schriftlich bestätigen, ob Sie eine eigene anderweitige Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen können, die Ihnen dann aber auf die Selbstbeteiligung angerechnet wird.

Nach der Beantragung der Deckungszusage findet der weitere Schriftwechsel bis hin zur Abrechnung direkt zwischen der beauftragten Kanzlei und der Rechtsschutzversicherung statt. Wenn gegen Sie ein Verfahren als Beschuldigter läuft oder Sie Kenntnis davon erhalten, dass gegen Sie strafrechtlich ermittelt werden soll, wenden Sie sich bitte umgehend – schriftlich per E-Mail, Fax oder telefonisch – an die Geschäftsstelle des BVF. Sie erhalten dort weitere Verhaltensempfehlungen sowie geeignete Strafrechtsverteidiger benannt.

den vergangenen Jahren als unentbehrliche Serviceleistung des BVF erwiesen.

Der Alltag der Mitgliederberatung im Bereich Rechtsschutzversicherung zeigt aber auch, dass die spezielle Berufsstrafrechtsschutz-Versicherung des BVF gelegentlich mit einer Vollversicherung in Rechtsschutzangelegenheiten verwechselt wird. Aber: Der Gruppenvertrag des BVF deckt nur die aufgeführten Bereiche ab. Darüber hinausgehende Belange – auch private – sind in der Verbandsversicherung nicht enthalten und sollten gegebenenfalls zusätzlich versichert werden.

Extra zu versichern sind beispielsweise die Bereiche:

- Berufsvertragsrechtsschutz (z. B. Streitigkeiten rund um den Kauf und Betrieb von Praxisgeräten),
- Rechtsschutz für Selbstständige (arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit angestellten Arzthelferinnen, Privatliquidation des Chefarztes),
- Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz (die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Vermieter, Mieter usw.),
- Familienrechtsschutz und
- Verkehrsrechtsschutz.

Je nach beruflicher Tätigkeit und privater Situation entscheiden Sie als Arzt persönlich, welchen dieser Bereiche Sie zusätzlich durch eine Rechtsschutzversicherung abdecken möchten. Dabei kommt es auf Ihre individuellen Verhältnisse an. Als

angestellter Arzt haben Sie einen anderen Rechtsschutzbedarf als der niedergelassene Arzt oder der Chefarzt.

Ebenso ist eine Absicherung im Bereich der sogenannten reinen Vorsatzdelikte Schwangerschaftsabbruch nach § 218, 218 b StGB sowie Abrechnungsbetrug nach § 263 StGB nur über individuelle Verträge möglich.

Der Kooperationspartner des BVF in Versicherungsfragen, die Assekuranz AG, bietet zusätzliche Bausteine im Bereich Rechtsschutz zur bestehenden Gruppenversicherung des BVF an.



Autorin

Claudia Halstrick

Fachanwältin für Medizinrecht
Justiziarin des Berufsverbands
der Frauenärzte e.V.
Arnulfstr. 58
80335 München